

Begründung

zur Bebauungsplanänderung vom 2.3.1970 für das Gebiet "Weiden"
und die Beethovenstraße

Die Ausweisungen des Generalverkehrsplanes sehen eine Einmündung der Beethovenstraße in den Alpenblickplatz nicht mehr vor. Die Straße endet deshalb in Zukunft mit einer Wendeplatte. Da die Straße ihren Charakter als Durchgangsstraße verliert, ist eine Reduzierung der Fahrbahnbreite zugunsten einer Ausweisung von Pkw-Stellplätzen möglich.

Im bisherigen Einmündungsbereich in den Alpenblickplatz kann jetzt im Anschluss an die vorhandene Bebauung ein 3 - 4-geschossiges Gebäude ausgewiesen werden. Hierdurch wird die südliche Platzwand geschlossen und der Durchblick auf die kleinteilige Bebauung an der Beethovenstraße verhindert.

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung wird im Bereich der Neuausweisung überschritten. Da echte städtebauliche Notwendigkeiten vorliegen und sich in unmittelbarer Nähe Grünanlagen befinden, kann diese Überschreitung vertreten werden. Öffentliche Belange werden nicht betroffen.

Erschließungskosten fallen für Straßen- und Gehwegherstellung voraussichtlich in einer Höhe von 46 100.-- DM an.

Schwenningen, den 2. März 1970

Städt. Hochbauamt/Stadtplanung

Korn

KL